

16. Mai 2019

Jugend und Alter

Vortragsreihe

«Gestern – Heute – Morgen: Perspektiven auf Liechtenstein»

Dreischwesternhaus Planken

Wilfried Marxer

Vortragsmanuskript
mit Folien



LIECHTENSTEIN-INSTITUT



Die Begriffe Jugend und Alter, jung und alt, werden unterschiedlich verwendet. Der Spruch «Man ist so alt, wie man sich fühlt» zeigt exemplarisch auf, dass Jugend und Alter stark subjektive Auffassungen beinhalten. Die einen fühlen sich ewig jung, auch wenn sie bereits pensioniert sind, während andere mit Schrecken an ihrem 30. Geburtstag feststellen, dass sie nicht mehr jung sind, wenn sie sich nicht sogar schon alt fühlen. Jugend könnte man etwas objektiver an der Altersgrenze festmachen, an welcher man als volljährig gilt. Das wäre in Liechtenstein aktuell das vollendete 18. Lebensjahr. Diese Altersschwelle gilt auch für die Ehemündigkeit und die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit. Nur fehlt dann die analoge Definition von Alter, da man ja nicht irgendwann im fortgeschrittenen Alter automatisch die Volljährigkeit oder Mündigkeit wieder verliert.

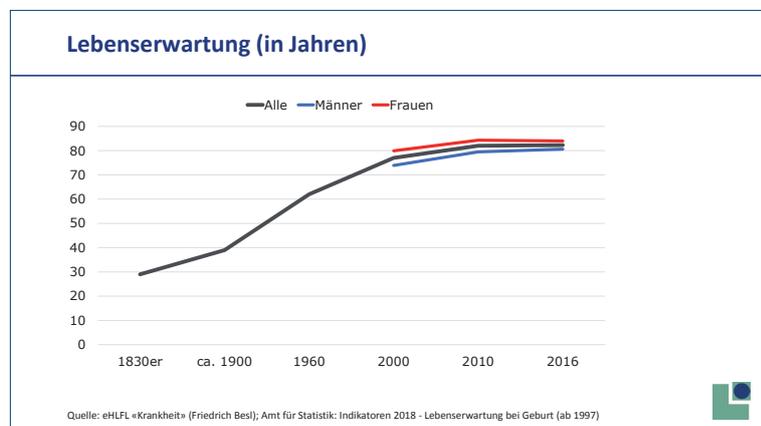
Lassen wir die Frage nach der begrifflichen Bestimmung von Jugend und Alter also etwas offen. Wenn es allerdings um statistische Daten geht, ist es zweckmässig, die Definitionen des Amtes für Statistik heranzuziehen. In der Kategorie «Jugend» werden dabei die unter 20-Jährigen geführt, zu den Alten werden Personen ab dem 65. Lebensjahr gezählt. Während also die Altersgrenze der Jugend an der runden Zahl von 20 festgemacht wird, entspricht die Altersgrenze dem Pensionsalter von 65 Jahren, wobei diese Schwelle wohl unabhängig vom Pensionsalter beibehalten wird (Amt für Statistik 2016, Bevölkerungsszenarien, S. 35).

Das Thema «Jugend und Alter» lässt natürlich Raum für zahlreiche Aspekte, die man betrachten kann und ich muss daher gleich vorausschicken, dass nur wenig hier abgehandelt werden kann und dass bei dem wenigen jeweils noch viel weiter in die Tiefe diskutiert werden müsste. Aber vielleicht bleibt doch der eine oder andere Gedankenanstoss hängen.

Bevölkerungsentwicklung

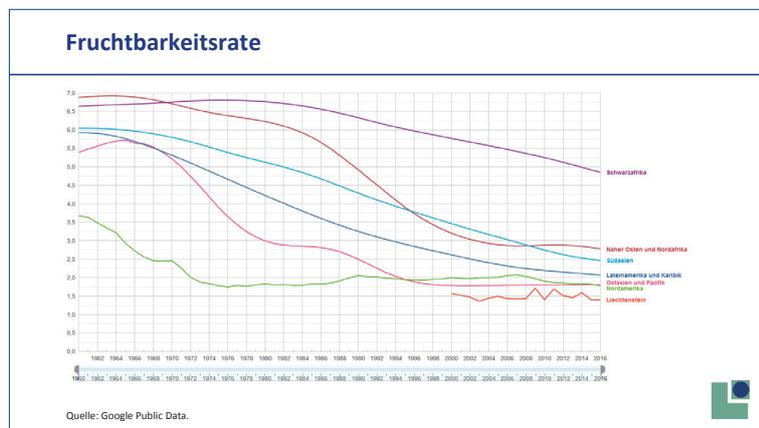
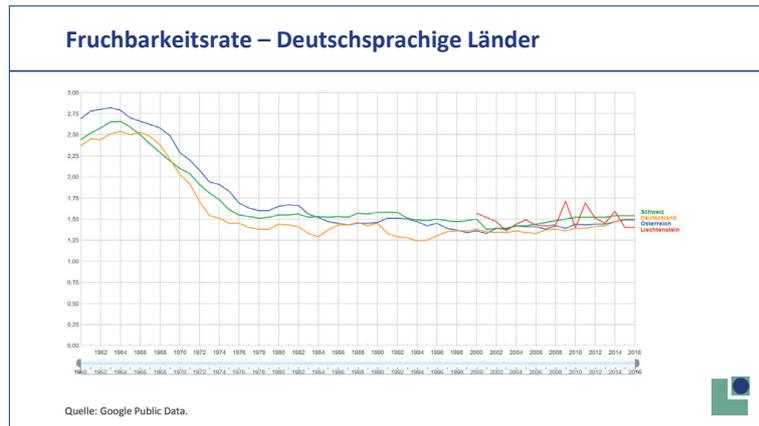
Bevor wir uns einigen thematischen Aspekten betreffend Jugend und Alter sowie dem Verhältnis zwischen den Generationen zuwenden, ist es sinnvoll, statistische Daten zur Bevölkerungsstruktur und zur demografischen Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen. Demografische Entwicklung wird in der aktuellen Diskussion insbesondere unter dem fragwürdigen Attribut der Alterung der Gesellschaft diskutiert. Aus meiner Sicht ist dies deshalb fragwürdig, weil damit vielfach so etwas wie eine Überalterung der Gesellschaft assoziiert wird, man könnte schon fast Vergreisung der Gesellschaft sagen. Das hängt einerseits damit zusammen, dass die Lebenserwartung zunimmt, andererseits mit der abnehmenden Geburtenrate.

Aber als eine Person, die nun bereits selbst bereits nahe der Pensionierung steht, scheint mir doch der Hinweis angebracht, dass eine steigende Lebenserwartung an sich nichts Negatives ist, sondern eine erfreuliche Perspektive darstellt. Und dass auf unserem zunehmend übernutzten Planeten die



Geburtenrate tendenziell sinkt – wenngleich nicht überall –, hat sicher ebenfalls positive Aspekte. Wenn das Zahlenverhältnis zwischen Jung und Alt über die Zeit gleich bleiben sollte, würde dies bei steigender Zahl an alten Menschen bedeuten, dass die Reproduktionsrate deutlich steigen müsste. Es stellt sich also die Frage, welchen Mix zwischen Jugend und Alter man wünscht. Ob man dann aber politisch tatsächlich da hinsteuern kann, ist nochmals eine andere Frage. Ungarn bei-

spielsweise versucht mit zahlreichen Massnahmen, die Geburtenrate zu erhöhen, schafft es aber bisher nicht wirklich und leidet unter Abwanderung vieler Menschen im erwerbsfähigen Alter.



Altersklassen gemäss Volkszählungsdaten – 1874

Alter							
Männliche				Weibliche			
Von der Geburt bis zum 14. Jhr.	Über 14 bis 20 Jhr.	Über 20 bis 30 Jhr.	Über 30 bis 50 Jhr.	Über 50 Jhr.	Von der Geburt bis zum 20 Jhr.	Über 20 bis 40 Jhr.	Über 40 Jhr.
26%	9%	16%	30%	18%	36%	34%	30%

Altersklassen gemäss Volkszählungsdaten – 1874

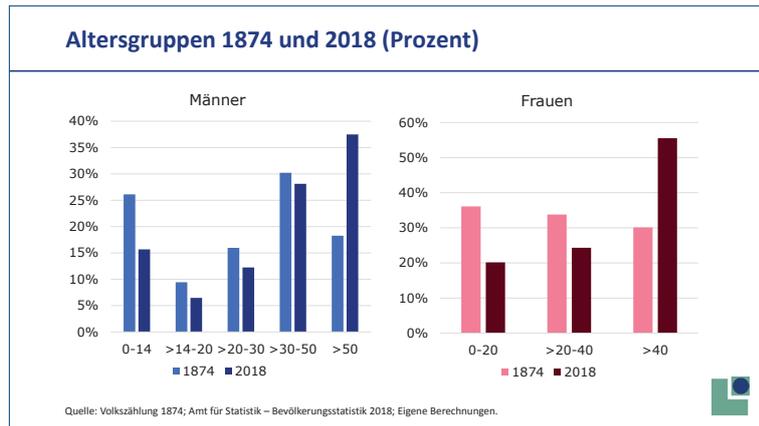
Alter							
Männliche				Weibliche			
Von der Geburt bis zum 14. Jhr.	Über 14 bis 20 Jhr.	Über 20 bis 30 Jhr.	Über 30 bis 50 Jhr.	Über 50 Jhr.	Von der Geburt bis zum 20 Jhr.	Über 20 bis 40 Jhr.	Über 40 Jhr.
26%	9%	16%	30%	18%	36%	34%	30%

Friedrich Besl hat im Historischen Lexikon des Fürstentums Liechtenstein im Lemma «Krankheit» ausgeführt, dass die Lebenserwartung vor knapp 200 Jahren, in den 1830er-Jahren, bei rund 30 Jahren lag. Das ist das Alter, in welchem in der Jetztzeit viele gerade einmal mit ihrer Ausbildung fertig sind. Bis 1900 war die Lebenserwartung auf rund 40 Jahre gestiegen, um 1960 lag sie bei etwa 60 Jahren. Heute liegt nach Angaben des Amtes für Statistik die Lebenserwartung bei Geburt bei über 80 Jahren, wobei die Lebenserwartung der Frauen mit 84 Jahren etwas höher ist als diejenige der Männer.

Auf der anderen Seite stellen wir in vielen westlichen Industrie- und Dienstleistungsstaaten eine sinkende Fruchtbarkeitsrate fest, d.h. die Zahl der pro Frau geborenen Kinder. Wir kennen ja die magische Zahl 2,1, welche die Zahl der Geburten pro Frau angibt, bei welcher die Bevölkerungszahl konstant bleibt. Liechtenstein weist einen Wert von rund 1,5 auf, ähnlich wie die Nachbarstaaten. Vor 50 Jahren lag der Wert in den Nachbarstaaten bei rund 2,5, dies dürfte auch in Liechtenstein ungefähr der Fall gewesen sein.

Die sinkende Geburtenrate ist ein globaler Trend, der Wert liegt jedoch in anderen Kontinenten und Weltregionen durchschnittlich noch bei 2 bis 3, in Schwarzafrika sogar bei rund 5.

Bei uns haben der Rückgang der Kindersterblichkeit und generell die bessere medizinische Versorgung und die dadurch steigende Lebenserwartung bei gleichzeitig sinkender Geburtenrate zu einer Verschiebung des Verhältnisses

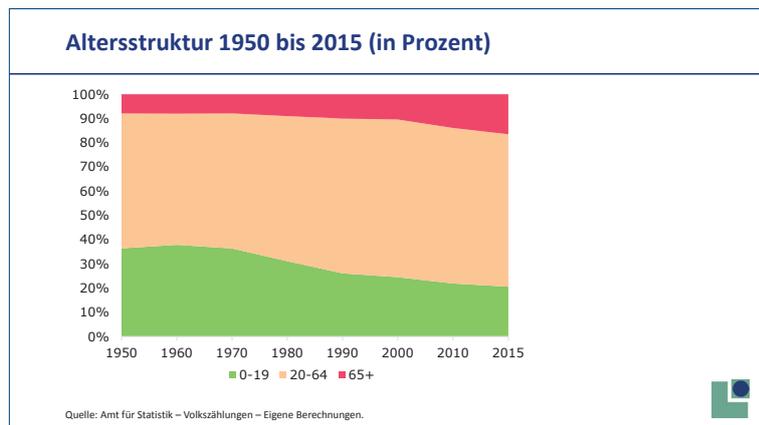


zwischen den Altersklassen geführt. Dies lässt sich anhand von Volkszählungsdaten aufzeigen, die ab 1874 vorliegen (Amt für Statistik, diverse Jahre, Volkszählungen; zu früheren Volkszählungen Lemma «Volkszählung» von Paul Vogt, eHLFL).

Bei den Volkszählungsdaten von 1874, die hier stellvertretend für das 19. Jahrhundert herangezogen werden, zeigen sich zwei bemerkenswerte Besonderheiten.

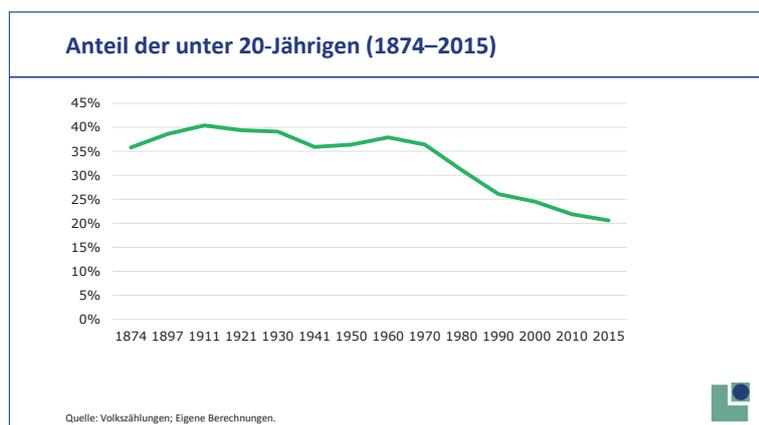
Erstens werden bei den Männern fünf Altersgruppen ausgewiesen, bei den Frauen nur drei. Zweitens ist bei den Männern die älteste Gruppe diejenige der mehr als 50-Jährigen, bei den Frauen sind es die mehr als 40-Jährigen. In einer Kategorie über 65-Jähriger wären wohl nur wenige Fälle registriert worden. Männer und Frauen können aufgrund unterschiedlicher Altersgruppenbildung nicht addiert werden, sondern müssen getrennt dargestellt werden.

Dabei zeigt der Altersvergleich zwischen 1874 (helle Balken) und der Gegenwart (dunkle Balken) erwartungsgemäss, dass die älteste Kategorie anteilmässig enorm zugelegt hat. Bei den Männern waren 1874 nur 18 Prozent älter als 50 Jahre, 2018 sind es mehr als 37 Prozent. Bei den Frauen waren 1874 30 Prozent älter als 40 Jahre, gegenwärtig sind es 55 Prozent.



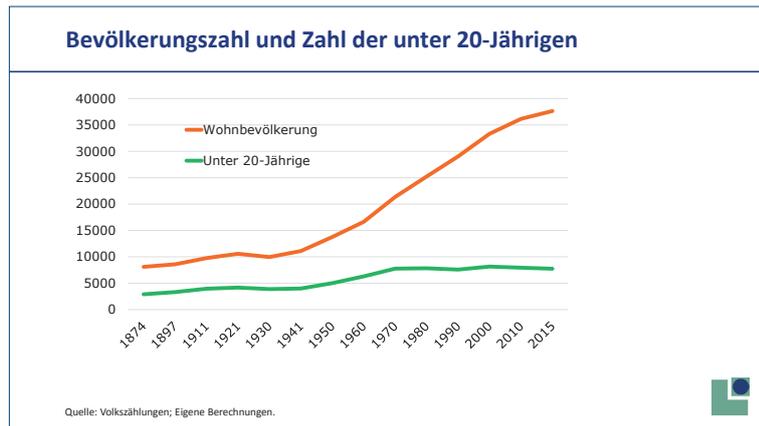
Die Volkszählungsdaten ab 1950 weisen glücklicherweise bis in die Gegenwart einheitlich Alterskategorien «bis 19 Jahre» und die Kategorie «ab 65 Jahre» aus, die für unser Thema besonders relevant sind. Der Bevölkerungsanteil der Kategorie «ab 65 Jahre»

weist von 1950 bis 2000 eine moderate Steigerung von knapp 8 auf etwas mehr als 10 Prozent auf. Seitdem beschleunigt sich der Prozess aber merklich: 2015 waren mehr als 16 Prozent der Wohnbevölkerung in diesem Alterssegment.



Auf der anderen Seite hat der Anteil der Jungen unter 20 Jahren markant abgenommen. 1950 lag er bei 36 Prozent und auch 1980 noch bei über 30 Prozent – inzwischen ist er aber auf rund 20 Prozent gesunken.

Die Volkszählungen seit 1874 – um noch den grossen Bogen zu spannen – weisen jeweils die Zahl der unter 20-Jährigen aus.

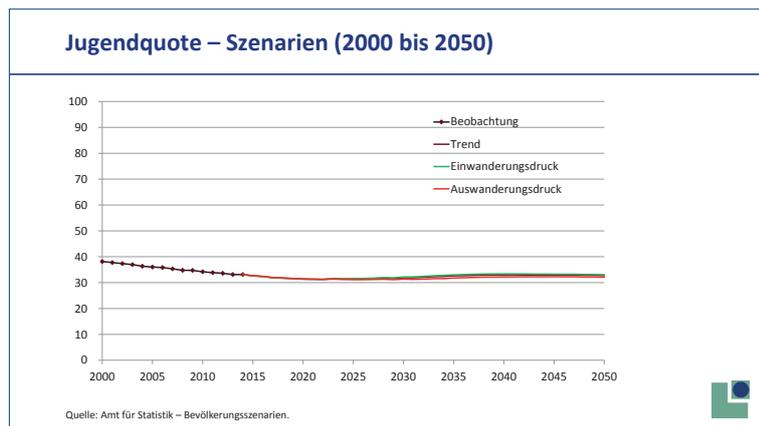


Bis 1970 lag der Anteil der Jungen immer zwischen rund 35 und 40 Prozent. Seitdem weist die Kurve steil nach unten auf den aktuellen Stand von rund 20 Prozent.

Wir stellen aufgrund von Volkszählungsdaten also fest, dass die Zahl der unter 20-Jährigen in Liechtenstein von 1874 bis 2015 nur moderat zugenommen hat, jedenfalls weit weniger stark als die Wohnbevölkerung insgesamt.

Dies gilt vor allem für die Zeit ab 1970: Während die Zahl der unter 20-Jährigen stagniert, hat sich die Wohnbevölkerung fast verdoppelt.

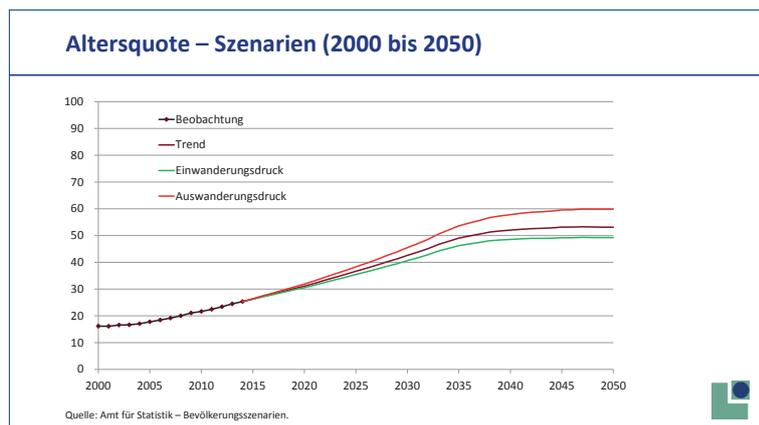
Das führt zur Frage nach der zu erwartenden weiteren Entwicklung. Das Amt für Statistik hat Bevölkerungsszenarien unter verschiedenen Annahmen entworfen, also Trendfortsetzung, Einwanderungsdruck und Auswanderungsdruck. Basierend auf der geschätzten Altersverteilung der Bevölkerung wurden die Alters- und die Jugendquote ermittelt. Die Altersquote entspricht dem Verhältnis der Personen ab 65 Jahren zur Anzahl 20- bis 64-Jähriger, also der theoretisch erwerbstätigen Bevölkerung. Die Jugendquote vergleicht den Anteil der unter 20-Jährigen ebenfalls mit der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen.



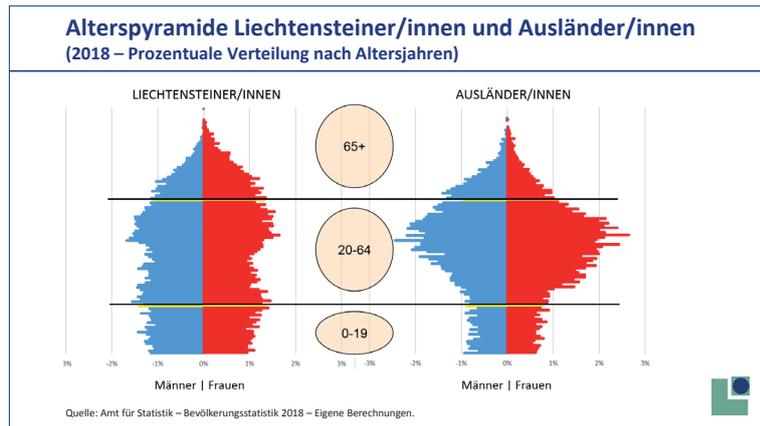
Nach diesen Szenarien stabilisiert sich die Jugendquote bis zum Jahr 2050 ungefähr auf dem heutigen Niveau von 30 Prozent (gemessen an der Gesamtbevölkerung wäre der Anteil der Jungen entsprechend tiefer).

Im Gegensatz zur Jugendquote weist die Altersquote bei allen Szenarien relativ steil nach oben. Beträgt sie gegenwärtig rund 30 Prozent, wird bis 2050 eine Zunahme auf 50 bis 60 Prozent prognostiziert.

Anders ausgedrückt: eine Person über 65 Jahre pro zwei Personen im erwerbsfähigen Alter (die aber nicht unbedingt erwerbstätig sind).



Als Kleinstaat mit einem hohen Anteil von Ausländerinnen und Ausländern – er bewegt sich bei rund einem Drittel – und einem noch höheren Anteil an Grenzgängerinnen und Grenzgängern unter den Beschäftigten ergeben



sich für Liechtenstein zudem noch besondere Herausforderungen.

So zeigt beispielsweise ein Vergleich der Alterspyramiden der 2018 in Liechtenstein Wohnhaften, dass die ausländische Wohnbevölkerung speziell in der Alterskategorie der Erwerbstätigen, also im Alter von 20 bis 64 Jahren, höhere Anteile aufweist als die Bevölkerung liechtensteinerischer Nationalität. Umgekehrt

sind Ausländerinnen und Ausländer bei den Rentenjahrgängen wie auch bei den Jungen untervertreten. Das ist eine Konsequenz aus der Zuwanderung, d.h. dass Kinder im Ausland geboren werden und ihre Schul- und Berufsausbildung dort zulasten jener Staaten, Länder und Kommunen absolvieren und erst später nach Liechtenstein ziehen, sei dies einzig zum Zweck einer Erwerbstätigkeit oder mitunter als Ehegattin oder -gatte, was aber tendenziell ebenfalls in eine Erwerbsarbeit mündet. Das ist die Situation heute.

Wir haben sozusagen eine künstlich erzeugte Häufung in den tendenziell erwerbstätigen Altersklassen – selbst wenn die Grenzgängerinnen und Grenzgänger noch gar nicht berücksichtigt werden. In zehn oder zwanzig Jahren wird dieser überproportionale Bevölkerungsteil ins Rentenalter hineinwachsen und unabhängig davon, ob der Wohnsitz in Liechtenstein beibehalten wird oder nicht, Anspruch auf Rentenzahlungen haben. Ohne weitere Zuwanderung ist daher absehbar, dass der Anteil der Erwerbstätigen immer kleiner, der Anteil der Personen im Rentenalter immer grösser wird, die Altersquote somit deutlich steigt. Wir haben das Beispiel mit der Zunahme der Altersquote auf geschätzte 50 Prozent bis ins Jahr 2050 ja bereits zur Kenntnis genommen. Im Fokus steht dabei die langfristige Sicherung der Rentensysteme, über welche trotz hoher Reserven der AHV bereits nachgedacht wird (Raffelhüsch, Moog und Gaschick 2013), aber auch die Kosten für die Pflege im Alter, zu welcher die Stiftung zukunft.li Vorschläge macht, unter anderem zur Einführung eines vererbaren Pflegekapitals, zu der Koordination des Betreuungs- und Pflegegeldes und der Hilflosenentschädigung sowie einer Öffnung des Pflege- und Betreuungsmarktes (Stiftung zukunft.li 2017).

Soziale Fragen

Es ist unschwer zu erkennen, dass die demografische Entwicklung die Gesellschaft und die sozialen Sicherungssysteme vor wachsende Herausforderungen stellen wird.

AHV Volksabstimmung 1952

Ergebnis der Volksabstimmung
vom 14. Dezember 1952

betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Landtagsbeschluss vom 13. Nov. 1952).

Gemeinde	Zahl der abgegebenen Stimmen		gültig	davon ungültig		Ja	Nein
	Stimmberechtigten	Stimmen		insgesamt	loser		
Oberrand Total	2248	2031	1931	1	79	1283	748
Eschen	348	316	304	2	10	140	164
Maurten	238	309	299	1	9	95	204
Gaspern	122	109	108	—	1	26	82
Ruggell	214	191	187	1	3	75	112
Schellenberg	109	95	91	1	3	25	56
Unterrand Total	1131	1020	969	5	26	371	618
Landesergebnis Total	3379	3051	2940	6	105	1654	1366

Wenn wir nochmals kurz auf die Lebenserwartung von 60 Jahren Ende der 1950er-Jahre rekurrieren, sei darauf hingewiesen, dass Mitte der 1950er-Jahre die AHV eingeführt wurde (Hoch 1991; AHV 2004). 1950 lebten gut 1'000 Personen in Liechtenstein im Alter von 65 Jahren oder mehr, wobei deren Lebenserwartung ab dem Rentenalter nicht so hoch war, wie es heute der Fall ist. Gegenwärtig sind knapp 7'000 Einwohnerinnen und Ein-

Armenhaus Mauren mit Ordensschwwestern



Quelle: eHLFL «Armut» (Fotosammlung Tschugmell)



wohner im Rentenalter, und es werden mehr.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden die sozialen Sicherungssysteme in Liechtenstein parallel zur Entwicklung in den Nachbarstaaten und Europa massiv ausgebaut. Wenn man aus Anlass des 300-Jahresjubiläums aber etwas weiter zurückblickt, sieht man Armut und soziale Härten allenthalben.

Liechtenstein war nicht das Armenhaus Europas, wie es gelegentlich heisst, aber jedenfalls weit davon entfernt, eine Oase des Wohlstands zu sein. Hungersnöte konnten aufgrund von witterungsbedingten Missernten, Schädlingsbefall, Unwetterkatastrophen – etwa Rheinüberschwemmungen – oder Kriegen ausgelöst werden. Hungersnöte in Liechtenstein sind in den letzten 300 Jahren als europaweite Hungersnot 1770 bis 1772 dokumentiert, als mitteleuropäisches Hungerjahr 1816/17 und in einer europaweiten Krise 1846/47, ferner auch als Versorgungsengpass im Ersten Weltkrieg (Sabine Veits-Falk, «Hungersnöte», eHLFL).

Hungersnöte sind eine extreme Begleiterscheinung, die einerseits die sozial Schwachen besonders hart trifft, andererseits auch speziell empfindliche Personengruppen, wozu die Kinder und die Alten gehören. 1770 bis 1772 wurden 200 mehr Todesfälle als Geburten registriert, 1817/18 waren es 150.

Nicht nur Hungersnöte, sondern auch Epidemien wie Pocken, Typhus oder Cholera neben vielen weiteren, auch alltäglichen Erkrankungen, konnten Alte und Schwache dahinraffen. Rudolf Rheinberger (1981, S. 9) erwähnt in einem historischen Rückblick auf das Gesundheitswesen, dass im 18. Jahrhundert –

belegt für das Jahr 1771 – weder ein ausgebildeter Arzt noch eine geschulte Hebamme im Land tätig war und dass Landvogt Menzinger gegen Ende des Jahrhunderts feststellen musste, dass es daher «soviele grippel-hafte Kinder und vernachlässigte Weiber» gebe – wohl «verkrüppelte» Kinder. 1796 starben allein in Balzers 73 Personen während einer Pockenepidemie, in Schaan 109, davon 86 Kinder – etwa ein Sechstel der damaligen Schaaner Wohnbevölkerung.

Schutzpocken-Impfungsschein (1819)



Quelle: eHLFL «Gesundheitswesen» (Familienarchiv Rheinberger), ausgestellt von Impfarzt Gebhard Schädler



1812 wurde die obligatorische Pockenschutzimpfung eingeführt, nicht zuletzt auf Betreiben des ersten ausgebildeten Arztes Gebhard Schädler (ebd.)

Eine minimale medizinische Versorgung ist erst seit Anfang des 19. Jahrhunderts belegt, Landschaftsärzte sorgten für Hilfe und auch die Ausbildung von Hebammen, 1874 wurde ein Sanitätsgesetz erlassen. 1920 wurde im Vaduzer Bürgerheim eine Kranken- und Geburtshilfestation eingerichtet, 1981 erfolgte ein Neubau als Liechtensteinisches Landesspital. Auch das Sanitäts- und Rettungswesen und viele weitere medizinische Dienstleistungen wurden im 20. Jahrhundert ausgebaut (Friedrich Besl, «Gesundheitswesen», eHLFL). Ferner erhöhten Hygiene, Wasserversorgung, Verbesserung der Ernährung, Präventionskampagnen, Impfungen und vieles weitere fortlaufend den Stand der medizinischen

Bürgerheime und Armenhäuser – Altes Armenhaus und Bürgerheim von Triesen (abgebrochen 1984 bzw. 2010)



Quelle: eHLFL «Bürgerheime (Armenhäuser)». Amt für Statistik – Bevölkerungsszenarien.



Versorgung. Durch alle genannten Massnahmen und Entwicklungen konnte seit Mitte des 19. Jahrhunderts die Kindersterblichkeit deutlich gesenkt werden und die Lebenserwartung nahm kontinuierlich zu.

Ohne soziale Sicherungssysteme und Versicherungen nach heutigem Muster waren weitgehend die Familien, die Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft, Kirchen und private Spender für die Unter-

terstützung von Mittellosen und Unterprivilegierten zuständig (Nipp 2016, S. 35). Welche Alterskategorien dabei besonders betroffen waren, ist nicht exakt belegt. Seit 1865 waren die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, Armen zu helfen, insbesondere den eigenen Gemeindeangehörigen.

Aus diesem Grunde wurden in verschiedenen Gemeinden Bürgerheime beziehungsweise Armenhäuser eingerichtet, so etwa 1869 in Schaan oder Anfang der 1870er-Jahre in Triesen, Mauren und Vaduz (Julia Frick, «Bürgerheime», eHLFL; Nipp 2016, S. 37; Jehle 1946). Die Hauptlast der Pflege erfolgte allerdings weitgehend in den Familien, sofern die finanziellen Mittel vorhanden waren.

Für 1954 ist dokumentiert, dass sich 67 Personen in liechtensteinischen Bürgerheimen befanden, darunter sechs Kinder und zwei Jugendliche, 23 geistig Behinderte, 22 körperlich Behinderte und Invalide sowie neun Alkoholiker (Julia Frick, «Bürgerheime», eHLFL). Die Älteren wurden erst mit der Umwandlung der Bürgerheime in Alters- und Pflegeheime seit Ende der 1970er-Jahre stärker motiviert, in Heimen Betreuung zu suchen (Julia Frick, «Alters- und Pflegeheime», eHLFL).

Waisenkinder und von Verwahrlosung und Armut betroffene Kinder mussten mangels spezieller Jugendpflege mitunter in den Bürgerheimen und Armenhäusern untergebracht werden, da verschiedene Initiativen zur Errichtung einer Waisenanstalt seit Mitte

der 1850er-Jahre erfolglos geblieben waren (Nipp 2016, S. 37). Es dauerte schliesslich bis 1956, ehe das Liechtensteinische Rote Kreuz zunächst in Triesen und nach dem Umzug nach Schaan ab 1965 das Kinderheim Gamander führte (www.rotekreuz.li/kinderheim). Die Heimstatistik gibt einen groben Einblick in die schwierige Lage mancher Jugendlicher: 1973 beispielsweise handelte es sich bei den Heiminsassen um Waisen, Halbwaisen, Trennungswaisen, allein erziehende Mütter, normale Familien und jugendliche Schwangere.

Kinderheim Gamander um 1970



Quelle: Manuela Nipp – Entwicklung der Jugendfürsorge, JB HVFL, Bd. 115, 2016, S. 68 (Amt für Kultur, Liecht. Landesarchiv, Vaduz/Fotosammlung Walter Wachter, Schaan)



Manuela Nipp hat die Entwicklung der Jugendfürsorge von 1930 bis 1970 detailliert nachgezeichnet (Nipp 2014; 2016). Sie gelangt dabei zum Schluss, dass die späte Entwicklung mit der ursprünglichen Armut und dem ländlichen Charakter des Landes zusammenhängt, dass die 1960er-Jahre aber als «soziale Jahrzehnt» bezeichnet werden können (Nipp 2016, S. 73). Ein neues Sozialhilfegesetz 1965 mit stärkeren Zuständigkeiten des Landes und dem Aufbau des Liechtensteinischen Fürsorgeamtes

fürten in den 1970er-Jahren zu professionelleren Strukturen und einem zeitgemässeren Sozialdienst, nachdem Heinrich Westmeyer, der damalige Leiter des Fürsorgeamtes, 1968 noch ein prekäres Bild der bis dahin praktizierten Fürsorge- und Alterspolitik gezeichnet hatte (Liechtensteinisches Fürsorgeamt 1991; Westmeyer 1968). In seiner Erhebung aller Bürgerheime – Mauren, Eschen, Schaan, Vaduz und Triesen – stellte er fest, dass 1968 insgesamt 75 «Insassen» in Bürgerheimen waren, davon 37 Männer, 35 Frauen und 3 Jugendliche. 39 Personen waren über 65, 36 unter 65 Jahre alt, 55 ledig, 5 verheiratet, 15 verwitwet. Die hauptsächlichsten Gründe waren Gebrechlichkeit (15 Personen) und Invalidität (11 Personen), je 6 waren wegen Verwahrlosung oder Alkoholismus im Bürgerheim untergebracht (S. 45–46 und 55). Westmeyer kritisierte in seiner Bestandsaufnahme die Vermischung verschiedener Klientengruppen in den Bürgerheimen – von Verwahrlosten und Alkoholikern bis hin zu Invaliden, Gebrechlichen und Gesunden, von Jugendlichen bis Menschen im hohen Alter. Ferner waren auch noch Entbindungsstationen in den Bürgerheimen angesiedelt – der Vortragende ist beispielsweise im Bürgerheim in Eschen auf die Welt gekommen.



Wie die neueste Eröffnung eines vom Verein für Betreutes Wohnen geleiteten Hauses zeigt, haben sich die Betreuungsstrukturen und -angebote in den letzten Jahrzehnten sehr positiv entwickelt. Die Jahresberichte des Vereins für Betreutes Wohnen geben Auskunft darüber, wie sich die Klientengruppen, die mehr oder weniger intensiv betreut und begleitet werden, zusammensetzen.

Im 20. Jahrhundert wurde auch das Versicherungswesen auf- und ausgebaut. Es begann zuvor 1870 mit fabrikseigenen Krankenkassen. Ein Krankenkassenobligatorium für die gesamte Wohnbevölkerung folgte erst 1972, also rund hundert Jahre später. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei der Unfallversicherung, die in Textilfabriken ihren Anfang nahm, aber erst 1969 auf praktisch alle Arbeitnehmer ausgedehnt wurde (Hilmar Hoch, «Krankenversicherung» und «Unfallversicherung», eHLFL).

Ein markanter Ausdruck von Armut sind die sogenannten Schwabenkinder. Landvogt Josef Schuppeler erwähnte die wohl seit langem praktizierte Schwabengängerei 1815, womit dies neben Vorarlberg und Graubünden auch für Liechtenstein belegt ist. Buben und Mädchen aus armen, kinderreichen Familien wurden in Begleitung von Erwachsenen an die Kindermärkte in Friedrichshafen und Ravensburg geschickt, wo sie an Bauern verdingt wurden, um Feld-, Stall-, Haus- und Gartenarbeiten zu verrichten. Nach Karl Heinz Burmeister litten sie oft unter Heimweh und Sprachschwierigkeiten und blieben schulisch zurück, zumal sie von Februar/März bis Oktober/November ihren Dienst taten. Sie erhielten einen geringen Lohn und Taschengeld und wurden neu eingekleidet. Die Schwabengängerei dauerte bis zum Ersten Weltkrieg (Karl Heinz Burmeister, «Schwa-



November ihren Dienst taten. Sie erhielten einen geringen Lohn und Taschengeld und wurden neu eingekleidet. Die Schwabengängerei dauerte bis zum Ersten Weltkrieg (Karl Heinz Burmeister, «Schwa-

Jenny, Spoerry & Cie, Vaduz, um 1915



Quelle: «Jenny-Spoerry-Areal», eHLFL (Liechtensteinisches Landesarchiv)



benkinder», eHLFL; Burgmeier 2012).

Auch ohne diesen Extremfall an Kinderarbeit ist belegt, dass Kinder wie alle Familienmitglieder in den bäuerlichen und gewerblichen Betrieben bis weit ins 20. Jahrhundert ihren Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg der kleinen Familienunternehmen leisten mussten (Alois Ospelt, «Kinderarbeit», eHLFL).

Alois Ospelt erwähnt in seinem Lexikonbeitrag über die Kinderarbeit – also Erwerbstätigkeit von unter 16-Jährigen –, dass in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schulpflichtige Kinder aus Liechtenstein in Vorarlberger Textilfabriken Arbeiten verrichteten, die ihnen physisch und psychisch schaden. Dies geschah auch in den Textilfabriken in Liechtenstein in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, teilweise auch während der Schulzeit und mit behördlicher Genehmigung, wenn es sich um ein Elternhaus in bitterer Not handelte. Seit dem Zollanschluss an die Schweiz 1923 galten die schweizerischen Regelungen, welche Kinderarbeit verboten. In Landwirtschaft und Heimarbeit war Kinderarbeit aber noch bis weit ins 20. Jahrhundert verbreitet.

Ospelt verortet ein Ende der Kinderarbeit mit der Ausweitung des Arbeits-, Kinder- und Jugendschutzes nach der Mitte des 20. Jahrhunderts, verstärkt noch durch den Beitritt Liechtensteins zum UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes.

Heute stellt sich die Situation somit weit positiver dar als noch vor 30, 50 oder 100 Jahren. Für alle Altersklassen besteht ein Angebot an Unterstützung, Begleitung, Betreuung, Pflege, Therapie usw. Der Verein für Betreutes Wohnen und die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe sind dabei besonders wichtige Akteure in diesem Feld. Man macht sich aber auch zunehmend Gedanken über geeignete

Wohnformen im Alter, wie das von den Gemeinden Gamprin-Bendern, Ruggell und Schellenberg lancierte Projekt über Leben und Wohnen im Alter zeigt (Gopp und Batliner 2016; 2017; Marxer 2015).



Quelle: www.vbw.li; www.lak.li.

Wir können die Entwicklungen mit den Zahlen aus dem Bericht von Irma Jehle von 1946 über die Wohlfahrtspflege vergleichen. Die AHV war noch nicht eingeführt, und Irma Jehle stellte fest, dass die staatlichen Ausgaben für

Alter und Jugend von 1939 bis 1945 erheblich gestiegen waren, nämlich beim Alter von 8'000 auf 20'000 Franken – etwa für Rückvergütungen an Schweizer Institutionen und Ämter, Gutscheine für Lebensmittel und Kleider und anderes –, im Bereich Jugend von 2'000 auf 8'000 Franken – beispielsweise für Nahrungsmittelgutscheine oder Kostenbeiträge für Kinder in Sondererziehungsheimen (S. 19–20).

Chancengleichheit

Trotz positiver wirtschaftlicher Entwicklung, stärkerer internationaler Einbindung und Einbettung Liechtensteins sowie den grossen sozialen Errungenschaften, die im Verlauf des 20. Jahrhunderts auf den Weg gebracht wurden, bestanden und bestehen soziale Ungleichheiten. Wir haben von den Schwabenkindern gehört, einem Ausdruck grassierender Armut, die jedoch nicht alle Bevölkerungsschichten gleichermaßen betraf.

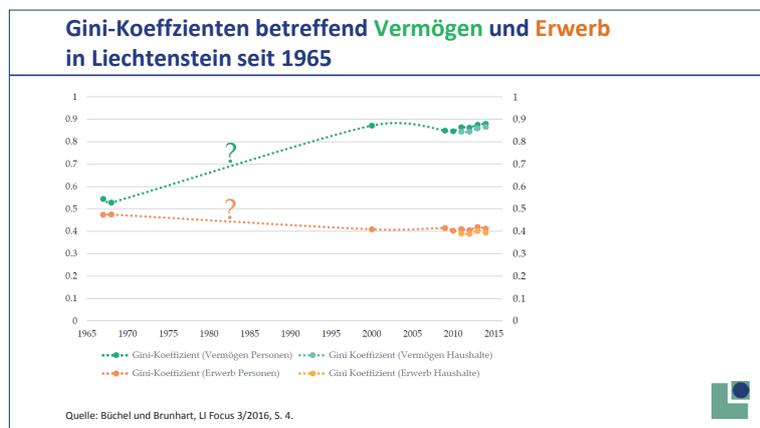
Wir haben von den Bürgerheimen und Armenhäusern gehört, die für besonders marginalisierte Schichten unterhalten wurden. War dies für die Betroffenen gut oder schlecht? Wir wissen es nicht genau. In der Schweiz sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Studien publiziert worden, die sich



mit solchen Fragen befassen, während es in Liechtenstein in dieser Hinsicht noch viel aufzuarbeiten gibt. Wir sprechen dabei von Zwangseinweisungen, Entmündigungen, Kindswegnahme und andere Massnahmen. Mit den Arbeiten von Buj-Reitze von 2016 über das Schaaner Armenhaus ist ein Anfang gemacht, der vielleicht demnächst aus Anlass des 10-jährigen Bestehens des Vereins für Betreutes Wohnen zu weiteren Studien führt. Auch der Beitrag von Klaus Biedermann

mit dem Titel «Ein <sündiges Dreimäderlhaus> oder eher bittere Not und Armut?» trägt zu einem Einblick in soziale Notlagen in früherer Zeit bei – hier am Beispiel von drei Schwestern einer Balzner Hintersassenfamilie im frühen 19. Jahrhundert, die im Alter von 17, 13 und acht Jahren 1814 ihre Eltern verloren und danach früh Kinder von meist unbekanntem Vätern bekamen. Biedermann kommt zum Schluss, dass die Frauen nicht nur unter sozialer Ausgrenzung, sondern auch bitterer Not und Armut litten (Biedermann, 2014; siehe auch Falk-Veits 1999).

Dass Erwerb und Vermögen ungleich verteilt sind, zeigt sich auch in der Gegenwart. Der Gini-Koeffizient misst dies, wobei der Wert «0» bedeutet, dass alle genau gleich viel haben, der Wert «1» dagegen,



das eine Person alles hat. Brunhart und Büchel (2016) zeigen für Liechtenstein auf, dass in Bezug auf das Vermögen seit Mitte der 1960er-Jahre bis 2014 – also innerhalb von 50 Jahren – der Gini-Koeffizient von rund 0,5 auf rund 0,9 leicht gesunken ist, d.h. die Unterschiede im Erwerbseinkommen kleiner geworden sind. Anders die Entwicklung beim Vermögen: Dort ist der Gini-Koeffizient extrem gestiegen – von rund 0,5 auf rund 0,9 –, was bedeutet, dass das Vermögen sehr

ungleich verteilt ist. Anders ausgedrückt erhalten die 10 Prozent der Bestverdienenden rund 30 Prozent des Erwerbs, die 10 Prozent der Vermögendsten besitzen aber rund 80 Prozent des Vermögens in Liechtenstein.

Weitere Detaillierungen liegen nicht vor. In unserem Kontext taucht die Frage auf, wo die Jungen und die Alten positioniert sind. Die Frage wäre also, ob es Junge gibt, die in Liechtenstein in Armut aufwachsen, deren Eltern kein Vermögen haben – oder ob die sozialen Transfers und die Leistungen des Bildungssystems dies auszugleichen vermögen. Bei den Alten stellt sich die Frage, ob es Altersarmut gibt, wenn kein Vermögen angespart werden konnte oder sogar Verschuldung vorliegt, wenn die Altersrente zum Leben nicht ausreicht, Ergänzungs- und Hilfsleistungen ungenügend sind und weitere negative Faktoren mitspielen. Und bei beiden Alterssegmenten, den Jungen und den Alten, würde interessieren, wer speziell betroffen ist. Spielt das Geschlecht eine Rolle? Der Migrationshintergrund? Die Fremdsprachigkeit im Elternhaus? Eine Behinderung – etwa eine körperliche oder geistige Behinderung, eine Sinnesbehinderung, psychische Probleme? Oder spielen andere medizinische Gründe, Krankheiten, Sucht oder Abhängigkeiten eine Rolle? Oder eine Kombination verschiedener Faktoren? Hierzu fehlen aktuelle Daten und Studien.

Die liechtensteinischen Armutsberichte, als Nummer eins und Nummer zwei tituliert, stammen aus den Jahren 1997 und 2008, Jugendstudien im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste wurden 1999



und 2007 publiziert. Hinzu kommt eine privat finanzierte und von Monika Litscher und Thomas Mazzurana von der Universität Liechtenstein 2017 durchgeführte Jugendstudie. Spärlich sind auch Studien über alte Menschen in Liechtenstein: 1991 veröffentlichte Roland Müller einen Bericht über die Situation alter Menschen in Liechtenstein, 2003 folgte eine repräsentative Seniorenbefragung zur Lebensqualität im Alter

von Urs Baumann und seinem Team. Ferner erstellten Rehberg und Moser 2009 für das Amt für Soziale Dienste einen unveröffentlichten Bericht über Altersdiskriminierung – wobei dieser alle Altersklassen umfasste.

Die Jugendstudie von 2006 differenziert in der Auswertung leider meist nicht nach Nationalität, Migrationshintergrund oder anderen relevanten soziodemografischen Merkmalen, die Hinweis auf Unterschiede hinsichtlich der Chancengleichheit geben könnten. Aber es wird doch erwähnt, dass 61 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Herkunft Ex-Jugoslawien oder Türkei die Oberschule besuchten, nur sieben Prozent das Gymnasium (S. 92). Von den liechtensteinischen jugendlichen Staatsangehörigen besuchten 30 Prozent das Gymnasium, nur 18 Prozent die Oberschule. Und an anderer Stelle wird ausgewiesen, dass Schülerinnen und Schüler der Oberschule weit mehr als die anderen Sorgen bezüglich Jugendarbeitslosigkeit, Ausbildungsplätze und anderer für sie relevanter Bereiche bekundeten (S. 123).

Die Jugendstudie der Universität Liechtenstein von 2017 ist wie die 2006er-Studie in erster Linie eine fragebogengestützte Umfrage unter Jugendlichen. Unter Jugendlichen wurden 2017 die 4'504 in Liechtenstein wohnhaften 16- bis 25-Jährigen verstanden, die postalisch angeschrieben wurden und von denen 487 antworteten, wobei nach der Datenbereinigung 354 Personen übrig blieben (Litscher und Mazzurana 2017, S. 12).

Zum Verhältnis der Jungen zur älteren Generation wird berichtet: «Diese Beziehungen werden als eine Bereicherung wahrgenommen, sie sind weitestgehend entspannt und unterliegen den jeweiligen familiären Dynamiken und Verpflichtungen. Diesen positiven Erfahrungen stehen die Herausforderungen der Altersversorgung gegenüber. Sie erscheinen den Jungen enorm» (ebd., S. 9).

Unter den Hauptsorgen der Jugendlichen rangiert dies jedoch nicht. Die drei ersten Hauptsorgen sind mit Zustimmung von mehr als 70 Prozent die Umweltverschmutzung (80%), der Klimawandel (77%) und die soziale Ungerechtigkeit (72%). Zuwanderung macht hingegen nur 25% der Antwortenden persönlich Sorgen (ebd., S. 42). Interessant sind die Antworten auf die Frage, weswegen man schon oft, ab und zu oder noch nie benachteiligt wurde. Am häufigsten wurde das Alter als Benachteiligungsgrund genannt – 9 Prozent wurden schon oft, 48 Prozent ab und zu benachteiligt. Weit weniger stark werden Benachteiligungen beispielsweise wegen Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft oder Religion genannt – wobei junge Frauen oder Personen mit Migrationshintergrund dies teilweise anders beurteilen.

Wir sehen, dass die meisten aktuellen Studien im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste erstellt wurden. Die Erhebungen liegen aber teilweise weit zurück. Die Forschungslandschaft ist in Liechtenstein leider nach wie vor schwach aufgestellt, sodass ein deutliches Übergewicht an behördlich initiierten Studien festzustellen ist und wenig Kontinuität zu verzeichnen ist. Das heisst auch, bezogen auf eine aktuelle Debatte, dass es vom Goodwill der Regierung abhängt, ob beispielsweise eine neue Armutsstudie erarbeitet werden soll oder nicht. So müssen wir uns weiterhin auf ältere Studie berufen, deren Datum vor der globalen Finanzkrise und den zahlreichen innerstaatlichen Sparprogrammen liegt. Ist die Situation tatsächlich noch die gleiche wie damals? Wir wissen es nicht.

Was wir aber wissen, ist, dass sich bestimmte soziologische und soziostrukturelle Merkmale auf die Chancen in unserer Gesellschaft auswirken. Jugendliche, die aus einem wohlhabenden Elternhaus stammen, besuchen eher das Gymnasium und erlangen einen höheren Bildungsabschluss als Jugendliche, die aus einem weniger begüterten Elternhaus stammen, selbst wenn die schulischen Leistungen dieselben sind. Das Bildungssystem hat es bisher nicht in erwünschtem Masse geschafft, die Chancengleichheit zu gewährleisten, bei allen Anstrengungen, die mit dem Fach «Deutsch als Zweitsprache» und anderen Unterstützungsmassnahmen unternommen werden. Die international vergleichenden PISA-Ergebnisse zur Bewertung der schulischen Leistungen und die Analysen der entsprechenden Daten zeigen dies klar auf (Biedermann und Brühwiler 2006; Erzinger et al. 2016). In der Interpretation der PISA-Daten von 2003 kommen Biedermann und Brühwiler zum Schluss, dass die Integration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund eine Herausforderung darstellt und auch fachspezifische Geschlechterunterschiede deutlicher als in vielen anderen Staaten ausfallen. Geschlecht und Herkunft, sprich Migrationshintergrund, haben einen zu starken Einfluss auf die schulischen Leistungen, und es wird zudem festgestellt, dass die Leistungsdifferenzen beträchtlich sind.

Die Chancengleichheit ist somit nicht gewährleistet. Wir sind immer noch weit davon entfernt, dass alle die gleichen Ausgangsbedingungen vorfinden und die Leistungsfähigen und Leistungswilligen aufgrund des eigenen Verdienstes eine höhere Bildung, höheres Erwerbseinkommen und höhere Vermögensbildung erzielen. Stattdessen besteht die Gefahr, dass wie in früheren Jahrhunderten der soziale Status vererbt wird.



Trotz dieser kritischen Bemerkungen darf allerdings festgestellt werden, dass die Schulbildung seit der Einführung der Schulpflicht im Jahr 1805 grosse Fortschritte gemacht hat. Erstmals wurde Schulunterricht im 17. Jahrhundert in schriftlichen Dokumenten erwähnt. Er soll in Zimmern von Privathäusern stattgefunden haben. Erst mit der Einführung der Schulpflicht 1805 wurde Unterricht systematischer erteilt. Dabei

wurde allerdings stark auf die Bedürfnisse der Wirtschaft, sprich der Landwirtschaft, Rücksicht genommen, und im Vordergrund stand auch nicht die Bildung nach heutiger Auffassung, sondern Religion, Schreiben und Lesen sowie Rechnen (Annette Bleyle, «Schulwesen», eHLFL). Gemäss Schulplan von 1822 sollte der Schulunterricht «lediglich auf die nothwendigsten Kenntnisse eines Landmanns eingeschränkt werden», wobei die Erziehung zu frommen Christen und gehorsamen Untertanen im Vordergrund stand (Schulplan 1822 und Schulgesetz 1827).

Das ausdifferenzierte Schulsystem von heute vom Kindergarten bis zum Gymnasium, mit den Berufsmittelschulen, dem dualen Ausbildungssystem, in dem die Berufslehre einen hohen Stellenwert hat, sowie die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungsschienen haben das Bildungsniveau der Bevölkerung und deren berufliche Qualifikationen im Zuge der Jahrzehnte und Jahrhunderte massiv verbessert. Inzwischen sind auch die Bildungschancen von Mädchen und jungen Frauen mit denjenigen von Knaben und jungen Männern vergleichbar, während die gymnasiale Ausbildung in Liechtenstein bis 1968 nur für männliche Jugendliche reserviert war (Sochin D'Elia 2016). Internationale Vernetzungen und die Möglichkeiten, die beispielsweise europäische Programme wie Erasmus den Jugendlichen bieten, ebenso die günstigen Aussichten auf dem Arbeitsmarkt, eröffnen den Jugendlichen weitere Perspektiven.

Die Situation der älteren Menschen in Liechtenstein wurde insbesondere in der Studie von Roland Müller von 1991 und vergleichend in der Studie von Urs Baumann im Jahr 2003 beleuchtet, letztere mit einer repräsentativen Befragung von 282 Personen ab 65 Jahren. Wesentliche Ergebnisse sind –

wenig überraschend – eine Alterung der Gesellschaft und damit einhergehende Erfordernisse der Gesundheits- und Alpenpflege. Dennoch ist die grosse Mehrheit der älteren Menschen bei gutem körperlichem Befinden und mit den Umständen zufrieden. «Zusammenfassend», so resümiert Baumann, «könnte man fast von einer «Alters-Idylle» sprechen, bei der kaum Probleme vorhanden sind» (ebd., S. 129). Er findet aber auch negative Aspekte, so vor allem das Alleinsein von



Frauen bei niedrigem Haushaltseinkommen und geringer Wohnfläche, während Männer häufiger noch bis zu ihrem Ableben eine Ehepartnerin an ihrer Seite haben. Frauen gaben in der Befragung auch mehr gesundheitliche Einbussen an und einen geringeren Grad an Selbstständigkeit sowie ein erhöhtes Armutrisiko. Im Vergleich mit der Studie von 1991 stellt Baumann fest, dass sich ein Trend zunehmender Polarisierung abzeichnet, d.h. Personengruppen, die sich entweder sehr viel oder sehr wenig leisten können und die entweder sehr viel Lebenszuversicht bekunden oder sehr wenig (ebd., S. 131).

Über Altersdiskriminierung in Liechtenstein – egal egal ob in der Altersklasse der Jungen, der Mittelalten oder der Alten – gibt die erwähnte Studie von Rehberg und Moser der Fachhochschule St. Gallen nur rudimentär Auskunft, da es sich primär um eine schweizweite Erhebung handelt, an welcher 1'039 Personen aller Altersgruppen ab 16 Jahren meist persönlich, also face-to-face, mit einem standardisierten Fragebogen befragt wurden, ergänzt durch telefonische Interviews. Aus Anlass des Jahres der Gleichberechtigung wurde die Untersuchung im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste auf Liechtenstein ausgedehnt. Die Studie wurde im FORS Sozialbericht 2012 publiziert (Rehberg und Moser, 2012), die Sonderauswertung zu Liechtenstein ist unveröffentlicht (Rehberg und Moser, o.J. [2009]). Nur 137 Befragte stammten aus Liechtenstein, quer durch alle Altersklassen, sodass das Ergebnis statistisch betrachtet auf wackeligen Beinen steht. 77 Prozent der Befragten in der Schweiz, 58 Prozent in Liechtenstein gaben an, dass sie mindestens ein diskriminierendes Erlebnis in ihrem Leben erlebt hätten

(ebd., S. 12). Dies zeigt sich quer durch alle Altersklassen, wobei bei den Jungen bis 29 Jahre sowohl in der Schweiz wie auch in Liechtenstein die höchsten Werte registriert wurden. Die häufigsten Nennungen bezogen sich auf Diskriminierung bei zwischenmenschlichen Kontakten – besonders ausgeprägt bei den Jüngeren –, gefolgt vom Arbeitsleben (ebd., S. 15 und 22). Andererseits berichteten aber auch 39 Prozent der liechtensteinischen Befragten über positive Altersdiskriminierung, d.h. eine bevorzugte Behandlung – besonders ausgeprägt bei den Jungen unter 30 und den Älteren ab 60 Jahren (ebd., S. 28).

Politik und Repräsentation

Ein interessantes Feld der Beobachtung zu Jugend und Alter ist auch die Politik. Wir können dabei die Organisation von politischen Parteien betrachten, das Wahlalter, die Wahlteilnahme, das Alter von Kandidatinnen und Kandidaten oder von gewählten Abgeordneten, Vorstehern, Vorsteherinnen oder Gemeinderäten.

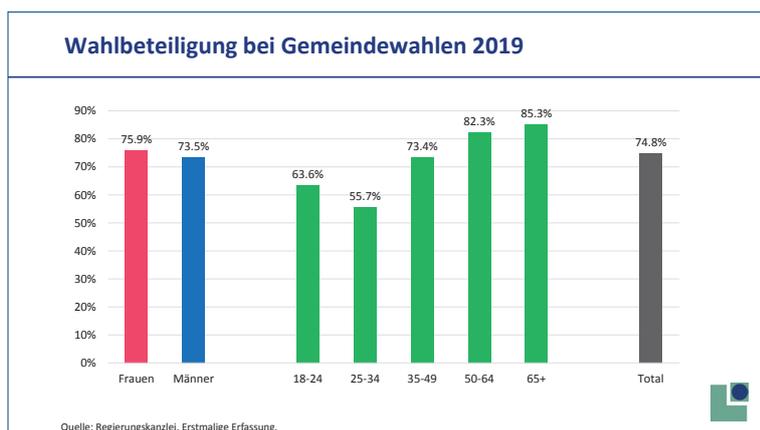
Beginnen wir mit dem Wahlalter. Dieses kennt immer Grenzen nach unten, aber nicht nach oben. 1862 wurde in der Konstitutionellen Verfassung das Wahlalter bei 24 Jahren festgesetzt – Stimmrecht hatten



nur die Männer, die als weitere Bedingung «einen Beruf für sich auf eigene Rechnung» ausüben mussten, also beispielsweise keine Knechte waren. Die Verfassung von 1921 senkte das Wahlalter auf 21 Jahre, 1969 erfolgte eine weitere Senkung auf 20 Jahre. Das Wahlalter von 18 Jahren wurde in einer Volksabstimmung 1992 zunächst abgelehnt, aber per Landtagsbeschluss im Jahr 2000 dann trotzdem eingeführt, ohne dass das Referendum dagegen ergriffen wurde. Sporadisch

wird über eine weitere Herabsetzung des Wahlalters, beispielsweise auf 16 Jahre – analog zur Regelung in Österreich – diskutiert.

Wahlberechtigung ist das eine, die Teilnahme an Wahlen das andere. In der internationalen Wahlforschung wird meist festgestellt, dass die Wahlteilnahme der Jungen tiefer ist als diejenige von Personen im mittleren Alter, während die Teilnahmequote bei im höheren Alter wieder sinkt. In Liechtenstein wurde erstmals anlässlich der Gemeindewahlen 2019 erfasst, wer teilgenommen hat. Frauen waren dabei etwas aktiver als Männer. Bei den Altersklassen zeigt sich der tiefste Wert nicht bei den Jüngsten, sondern in der Altersklasse der 25- bis 34-Jährigen. Bei den älteren Jahrgängen nimmt die Teilnahmequote kontinuierlich zu und ist in der Altersklasse ab 65 Jahren am höchsten.



Erst 1918 wurden in Liechtenstein die ersten Parteien gegründet, lange Zeit eine Domäne der Männer, da das Frauenstimmrecht in Liechtenstein auf Landesebene erst 1984 eingeführt wurde. Die traditionelle Orga-



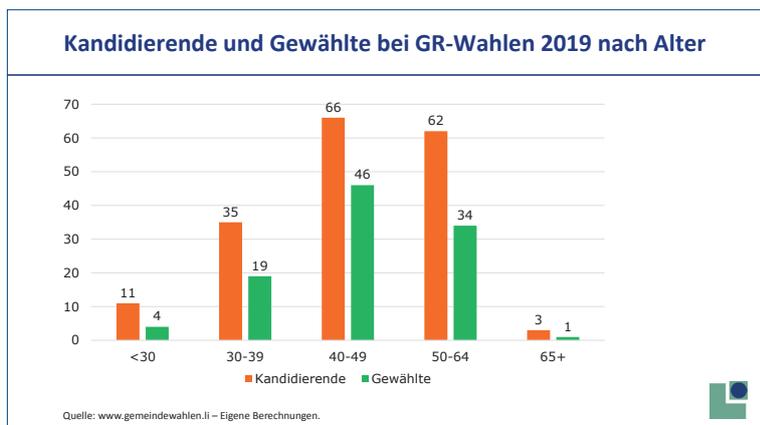
nisation der Parteien – wobei wir hauptsächlich von der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FPB) und der Vaterländischen Union (VU) sprechen – umfasste neben der Parteizentrale jeweils auch Ortsgruppen in den einzelnen Gemeinden. Erst in den späten 1960er-Jahren wurde im Zuge einer Aufbruchbewegung der 1968er Generation, dem stärkeren politischen Engagement von jungen Leuten – etwa mit der Lancierung eines Jugendparla-

ments – wie auch der immer mehr Fahrt aufnehmenden Frauenbewegung oder Frauenstimmrechtsbewegung sowie der steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung weitere Parteigremien eingerichtet: Frauenunion und Frauen in der FDP, Seniorenunion und Senioren in der FDP, Jugendunion und Junge FDP.

Bereits vorher waren die Parteien bemüht gewesen speziell die jungen Männer an die eigene Bewegung zu binden. Von 1930 bis 1938 bestand der «Heimatbund Jung Liechtenstein» als Ableger des liechtensteiner Heimatdienstes; 1936 bestand eine VU-Jungmännerorganisation; 1938 bis 1945 trat die nach dem Vorbild der Hitlerjugend geschaffene «Volksdeutsche Jugend» der Volksdeutschen Bewegung in Liechtenstein – einer nationalsozialistischen Partei – in Erscheinung; 1939 existierte eine liechtensteinische Abteilung des «Bunds Deutscher Mädels»; die auslanddeutsche Ortsgruppe der NSDAP unterhielt als Jugendabteilung die «Reichsdeutsche Jugend» (Donat Büchel, «Jugendorganisationen und -vereine», eHLFL). Unter dem Begriff «Volkstreue Jugend» hat sich übrigens in den vergangenen Jahren in Liechtenstein wiederum eine rechtsextreme Gruppierung gebildet, deren politischer Erfolg aber gering war und die inzwischen ihre Aktivitäten eingestellt hat.

Mit der Repräsentation der Jungen und Alten in den politischen Gremien sieht es allerdings nicht berauschend aus. Die Auswertung der Gemeinderatswahlen 2019 zeigt, dass kaum junge oder alte Personen kandidiert haben – Junge heisst hier von 18 bis 29 Jahre, Alte heisst ab 65 Jahren. Und nur ein Drittel der wenigen Jungen und Alten, die kandidiert haben, sind gewählt worden, während in der grössten Gruppe der 40- bis 49-Jährigen

mehr als zwei Drittel erfolgreich kandidierten.



Dass Junge geringere Wahlchancen haben, wird nicht nur in Liechtenstein festgestellt. Dass man sich aber spätestens ab dem Pensionsalter aus der aktiven Politik zurückzieht, ist nicht überall so. Wenn wir auf die kommenden US-Präsidentenwahlen schauen, wird am Wahltag der wahrscheinliche Kandidat der Republikaner, Präsident Donald Trump, 74 Jahre alt sein, während potenzielle Herausforderer der Demokraten Joe Biden oder Bernie Sanders sein könnten – der eine wäre am Wahltag 77, der andere 79 Jahre alt. Die Sprecherin des Repräsentantenhauses ist die Demokratin Nancy Pelosi, heute 79 Jahre alt, und der Mehrheitsführer im Senat ist der 77 Jahre alte Republikaner Mitch McConnell.

Trump, 74 Jahre alt sein, während potenzielle Herausforderer der Demokraten Joe Biden oder Bernie Sanders sein könnten – der eine wäre am Wahltag 77, der andere 79 Jahre alt. Die Sprecherin des Repräsentantenhauses ist die Demokratin Nancy Pelosi, heute 79 Jahre alt, und der Mehrheitsführer im Senat ist der 77 Jahre alte Republikaner Mitch McConnell.

Diesbezüglich halten wir es in Liechtenstein eher mit der «Jugend» (in Anführungszeichen), wenn man sich daran erinnert, dass Hans Brunhart mit 29 Jahren Vizeregierungschef und 1978 mit 33 Jahren Regierungschef wurde. Sein Nachfolger Markus Büchel war beim Amtsantritt ebenfalls 33 Jahre alt, mit 34 schied er im Herbst des gleichen Jahres allerdings bereits wieder aus dem Amt aus. Dessen Nachfolger Mario Frick war im Frühjahr 1993 mit 28 Jahren Vizeregierungschef geworden, im Herbst des gleichen Jahres wurde er Regierungschef. Die Tradition junger Regierungschefs reicht weit zurück, da auch Josef Hoop 1928 mit 33 Jahren Regierungschef wurde und dieses Amt bis 1945 bekleidete.

Wenn sich der Blick auf die ältere Generation richtet, sehen wir in der Vergangenheit keine Bewegungs- und Organisationsvielfalt wie bei den Jungen. Alter war lange Zeit eher geprägt von der Frage, wie man mit den gesundheitlichen und finanziellen Risiken des Alters umgehen soll – also der Etablierung der Altersvorsorge nach dem Dreisäulenprinzip von AHV, Pensionskasse und privaten Ersparnissen, Sozialleistungen wie etwa Zuschüsse an Krankenkassenprämien oder AHV-Ergänzungsleistungen, schliesslich auch die Errichtung von Hilfsdiensten wie Familienhilfe, SPITEX, Zugang zu ärztlichen und weiteren Gesundheitsdiensten, nicht zuletzt auch Alters- und Pflegeheime.

Zivilgesellschaft

Gegen Ende meiner Ausführungen möchte ich noch gerne auf die zivilgesellschaftliche Organisation von altersbezogenen Interessen hinweisen. Dies ist für frühere Jahrhunderte mehr für die Jugend als für das Alter belegt. Donat Büchel zeigt in seinem Lexikonbeitrag über Knabenschaften auf, dass die unverheirateten Männer ab 15, 16 Jahren unter dieser Gruppenbezeichnung seit Jahrhunderten das gesellige Leben der Burschen und das Miteinander mit den ledigen Mädchen regelten, Dorffeste organisierten und sich zuweilen auch als Sittenpolizei betätigten. Die Obrigkeit sah dies allerdings anders und wollte diese mit der Polizeiordnung von 1732 sogar verbieten, da sittenschädigend (Donat Büchel, «Knabenschaften», eHLFL). Eigenwillige Bräuche wie das Spiessrutenlaufen soll sich bis ins 20. Jahrhundert erhalten haben, das heisst, dass Burschen aus anderen Gemeinden, die ein einheimisches Mädchen heiraten wollten, etwas bezahlen mussten, ansonsten sie vertrieben wurden – eben Spiessrutenlauf, im Volksmund auch als «Bockgeld» bezeichnet. Herbert Hilbe schrieb in einem Zeitungsartikel 2018 zum Verhältnis der Triesner und Triesenberger: «Man gönnte einem anderen keine Frau aus der eigenen Gemeinde. Das Bockgeld war hoch, und oftmals musste ein Triesenberger mit mehr als nur einem blauen Auge wieder heimwärts gehen, wenn er zu einer schönen Triesnerin zur Stubati wollte.

Aber auch einem Triesner, der in Triesenberg Stubati halten wollte, erging es nicht anders.» (Herbert Hilbe, Liechtensteiner Vaterland vom 6. Juni 2018). Und auch Walter Bruno Wohlwend wusste in einem Leserbrief im November 2016 zu berichten, dass er in Jugendjahren mit einem Kollegen von zwei Schweizer Buben in Vaduz «Bockgeld» verlangen wollte, mit dem Ergebnis, dass sie in der Stube eines Polizisten landeten, der ihnen drohte: «Wenn ich so etwas noch einmal erfahre,

Pfadfinderinnen und Pfadfinder



Quelle: www.pfadi.li.

Heime/Lagerplätze

Die Abteilungen der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins verfügen entweder über eigene Unterküfen oder die Gemeinden stellen diese zur Verfügung. Manche Heime und Lagerplätze werden für Lager verteeventet.

Über die Karte kannst du weitere Informationen zu den einzelnen Unterküfen abrufen. Für Reservierungen bitte mit den Verwaltern direkt Kontakt aufnehmen.

Pfadheim Balzers	Lagerplatz Oberkerke	Lagerplatz Triesen
Pfadheim Triesen	Altes Jugendheim Malbus	Pfadheim Triesenberg
Pfadhausberg	Pfadheim Lutz	Pfadheim Sperry
Pfadfinderhaus (PFL)	Lagerplatz Oex	Schnetta
Pfadhaus Schellenberg	Lagerplatz Obere Burg	Vereinshaus Gampin
Vereinshaus Roggell		



kriegt jeder von euch a Flättera.» Das muss wohl gegen Ende der 1950er-Jahre gewesen sein.

Die Jugendorganisationen oder -bewegungen waren anfänglich stark männlich ausgerichtet. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts, verstärkt in den 1920er- und 1930er-Jahren, gründeten dann Seelsorger in den meisten Gemeinden für die weibliche Jugend Marianische Kongregationen – Ende 19., Anfang 20. Jahrhundert in den meisten Pfarreien gegründet und bis 1971 aktiv –, für die männliche Jugend Jung-

mannschaften (Donat Büchel, «Jugendorganisationen und -vereine» und «Jungmannschaften», eHLFL; Julia Frick, «Marianische Kongregationen», eHLFL). Beide waren für unverheiratete Schulentlassene gedacht. Diese gerieten in den 1960er und 1970er-Jahren in eine Krise und überlebten mit Ausnahme der Jungmannschaft in Balzers nicht. An deren Stelle traten gemischtgeschlechtliche Jugendgruppen, die später in die professionell geführten Jugendtreffs in den Gemeinden und autonom geführte Vereinigungen übergingen.

Ein anderer Zweig der Jugendorganisationen sind Vereine, die sich der 1907 gegründeten internationalen Pfadfinderbewegung anschlossen. 1931 wurde in Schaan die erste Pfadfindersektion in Liechtenstein gegründet, 1932 folgte Vaduz, und gleichzeitig wurden in beiden Gemeinden Abteilungen auch für Pfadfinderinnen eingerichtet (Klaus Biedermann, «Pfadfinder und Pfadfinderinnen», eHLFL). 2006 konnte das 75-Jahr-Jubiläum gefeiert werden.

Die katholische Kirche oder Seelsorger versuchten weiterhin und mit anderen Initiativen, in der Jugendarbeit präsent zu bleiben, so mit «Blauring», der Ende der 1930er-Jahre kurzzeitig in Schellenberg bestand, mit etwas mehr Erfolg von 1962 bis 1987/88 mit einer liechtensteinischen Sektion des schweizerischen Blauring-Dachverbandes in Balzers (Donat Büchel, «Blauring», eHLFL). Von 1979 bis 1998 betrieb das Dekanat Liechtenstein eine Jugendarbeitsstelle (JAS) mit professioneller Führung. Nach der Errichtung des Erzbistums Vaduz zeigte die katholische Kirche kein Interesse mehr an dieser Form der Jugendarbeit, sodass der Hauptteil der Jugendarbeit mit dem Konzept der offenen Jugendarbeit – beginnend bereits 1973 und 1974 in Vaduz und Schaan – fortgesetzt wurde (Ludwig Frommelt, «Jugendarbeit», eHLFL; zur Zeit vor 1970 siehe Jehle, 1970).

Die 1960er-Jahre waren geprägt von nachlassender Attraktivität der katholischen Kirche mit entsprechenden Verschiebungen in den Jugendorganisationen, aber auch von einem wachsenden politischen Bewusstsein der Jungen.

Jugendparlament – Konstituierende Sitzung 1965



Quelle: «Jugendparlament» eHLFL. In der vorderen Reihe die Exekutive, von links: Hansjörg Risch, Gustav Jehle, Brigitte Büchel, Werner Vogt, Karlheinz Wolf. In der hinteren Reihe von links: Sekretär Karlheinz Heeb, Präsident Hanspeter Gassner, Vizepräsident Rupert Hilti.

So bestand von 1965 bis 1969 der überparteiliche Verein «Liechtensteiner Jugendparlament» (LJP). Aktuelle Themen waren die Einführung des Frauenstimmrechts, die erleichterte Einbürgerung Alteingesessener, die Abschaffung der Todesstrafe und der Bau einer Jugendherberge (Donat Büchel, «Jugendparlament», eHLFL).

Nach spätere Versuchen einer Neulancierung vergleichbarer Bewegungen ist nun seit 2012 der Jugendrat Liechtenstein aktiv, hervorgegangen aus dem Projekt JUBEL, welches 2007 von der Regierung als Pilotprojekt eines liechtensteinischen Parlaments für Schülerinnen und Schüler lanciert worden war. Der Jugendrat (www.jugendrat.li) sieht sich Plattform für junge Menschen zwischen 15 und 28 Jahren, die sich für Politik interessieren. Er

Jugendrat Liechtenstein



Quelle: www.jugendrat.li

führt regelmässig Jugendsessionen nach dem Vorbild von Parlamentssitzungen durch, an welchen ausgewählte Themen diskutiert und Positionen verabschiedet werden. Vor Landtagswahlen werden an die Jungen in Liechtenstein Broschüren verschickt, die unter dem Titel «easyvote» zur Wahlteilnahme auffordern und das Wahlsystem erklären.

Zu erwähnen ist auch das «aha – Tipps & Infos für junge Leute», welches 1999 eröffnet wurde und vom Verein für Jugendinformation Liechtenstein getragen wird (www.aha.li). Nach eigenem Bekunden basiert die Arbeit des «aha» auf dem in der Menschenrechtserklärung und der Kinderrechtskonvention formulierten Recht auf Information und Partizipation sowie auf der «Europäischen Charta der Jugendinformation» (Eryica) und dem liechtensteinischen Kinder- und Jugendgesetz. Wir sehen hier also ein Beispiel, wie die zunehmende Internationalisierung, Europäisierung oder Globalisierung nicht vor den Toren Liechtensteins Halt machen, sondern Entwicklungen in Liechtenstein stark und zunehmend beeinflussen.

Wie erwähnt ist die Organisation der älteren Menschen weniger ausgeprägt und zudem jüngeren Datums. Beispiele hierfür sind der 1994 gegründete Liechtensteiner Seniorenbund (www.seniorenbund.li), dessen Aktivitäten, Angebote oder Beratungen sich auf Bereiche wie soziales Engagement, Kultur,

Gesundheit und Sport, Computer und Technik, Ausflüge und Reisen und Wohnen im Alter beziehen.

Seniorenbund

Liechtensteiner Seniorenbund
 +423 230 48 00 | SEKRETARIAT@SENIORBUND.LI | AUFTRASSE 13, 9400 VADUZ

VEREIN | AKTIVITÄTEN | BERATUNG | KALENDER | DOKUMENTE | KONTAKT

Liechtensteiner Seniorenbund
 AUFTRASSE 13, 9400 VADUZ
 TEL: +423 230 48 00
 sekretariat@seniorenbund.li

BANKVERBÜNDUNG:
 BANK: LTB 0880 0000 0881 1800 5

ÖFFNUNGSZEITEN:
 Montag - Donnerstag, 8.00 bis 11.30
 und 13.30 bis 16.30 Uhr
 Freitag, 8.00 bis 11.30 Uhr

Senioren für Senioren
 TEL: +423 230 48 00
 senion@seniorenbund.li

Finanz 50+
 TEL: +423 230 48 00
 Finanz@seniorenbund.li

Quelle: www.seniorenbund.li

Etwas jünger ist das Senioren-Kolleg Liechtenstein, das 1999 gegründet wurde. Es organisiert jährlich rund ein Dutzend Vorträge auf wissenschaftlichem Niveau mehrheitlich für Seniorinnen und Senioren und pflegt dabei eine Zusammenarbeit mit der Seniorenuniversität Zürich.

Ich könnte noch ergänzend auf die vielen Medienerzeugnisse der unterschiedlichen Bewegungen und Organisationen eingehen, wie etwa das Seniorenmagazin «60 plus», das vier Mal pro Jahr an alle Personen ab 60 Jahren gratis zugestellt wird. Auch die verschiedenen Jugendvereinigungen in der Vergangenheit und der Gegenwart hatten und haben meist Mitteilungsblätter: «aha – Tipps und Infos für junge Leute», «Flash», «Mitteilungen», «Jung Liechtenstein» oder «Die Welle», das Organ der früheren Jungmannschaften.

Klimastreik

Schüler in mehr als 100 Staaten demonstrieren für mehr Klimaschutz

Quelle: www.volksblatt.li (Volksblatt online, 15.3.2019).

Mit Jugend wird ja häufig Aufbruch, Veränderung, Ablehnung des Althergebrachten, Revolution assoziiert, vermeintlich im Gegensatz zum Alter. Aktuell sehen wir beispielsweise die global stattfindenden Klimastreikaktionen von Schülerinnen und Schülern.

Wir erinnern uns auch an die Aufbruchstimmung der 1968er Generation, die in Liechtenstein unter anderem auch zu Protesten gegen die Ablehnung des Frauenstimmrechts in einer Volksabstimmung geführt hat (Banzer, Quaderer und Sommer 2017).



Demonstration nach Ablehnung des Frauenstimmrecht 1971

Doch das Bild der konservativen und ruhigen Alten als Kontrast zum Aufbegehren der Jungen muss etwas korrigiert werden.

Die heutigen «Alten» – in Anführungszeichen – sind meist körperlich und geistig voll auf der Höhe und denken gar nicht daran, sich aus dem gesellschaftlichen Leben zurückzuziehen. Ein Beispiel ist das Referendum gegen eine Revision des Krankenversicherungsgesetzes im Jahr 2015, das von älteren Bürgerinnen und Bürgern ausging und vom Seniorenbund aktiv unterstützt wurde. Und dann darf man auch die Leserbriefkultur in Liechtenstein nicht unerwähnt lassen. In den Leserbriefspalten tun nicht selten ältere Mitmenschen ihre Meinung kund, wie Leserinnen und Leser der Landeszeitungen wissen.

Im kleinräumigen Liechtenstein mit dem hohen Mass an sozialer

Kontrolle werden dem Engagement allerdings auch Grenzen gesetzt. Extreme Positionen passen nicht ganz in das soziale und politische Gefüge Liechtensteins.

Was ich bei meinen Bemerkungen zur Zivilgesellschaft ausgeklammert habe, ist das vielfältige Engagement in Vereinen. In Liechtenstein bestehen hunderte von Vereinen zu den unterschiedlichsten Interessen. Diese bieten für alle Altersklassen die Gelegenheit, einem Hobby oder Freizeitvergnügen nachzugehen, sich mit Gleichgesinnten zu treffen und auszutauschen. Die Jungen und die Alten engagieren sich vielfach in verschiedenen Vereinen, häufig begegnen sich die Generationen aber gerade in Vereinen. Dies erhöht sicherlich den sozialen Zusammenhalt.

Schluss

Ich schliesse die Ausführungen mit ein paar zusammenfassenden Bemerkungen. Wir haben gesehen, dass die positive wirtschaftliche Entwicklung einen Ausbau des Sozialstaates in Liechtenstein zulässt und zudem das Bekenntnis zu einem sozialen Ausgleich und entsprechenden Massnahmen und Angeboten die Chancen für die unteren Schichten, die Ärmeren und Unterprivilegierten laufend verbessert haben. Die demografische Entwicklung stellt allerdings für die Zukunft einige Herausforderungen, wobei etwa an die finanzielle Sicherung im Alter bei wachsender Zahl und wachsendem Anteil an alten Menschen zu denken ist, ebenso wie an die möglicherweise damit verbundenen Pflege- und Betreuungsleistungen. Dies sollte nicht dazu führen, dass die Entwicklungschancen der Jungen geschmälert werden.

Vieles ist selbstverständlich abhängig von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, da neben dem politischen Willen auch die finanziellen Spielräume massgeblich sind, wenn es um Unterstützungs-

massnahmen jeglicher Art vonseiten der öffentlichen Hand geht. Aktuell darf man sagen, dass sich sowohl für die Jungen wie auch für die Alten die Lage recht positiv darstellt, wobei es nach wie vor Bevölkerungssegmente gibt, die aus verschiedenen Gründen schlechter gestellt sind als andere, und daher die Anstrengungen nicht nachlassen sollten, solchen Segmenten die besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Für alle Altersklassen gilt darüber hinaus wohl, dass sich der Horizont im Verlauf der Jahrzehnte und Jahrhundert erweitert hat, von der Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft auf den Staat, die Region, Europa und die ganzen Welt. Und wie sieht es mit dem Verhältnis zwischen jungen und alten Menschen aus, dem Generationenkonflikt? Die bereits erwähnte Jugendstudie von 2017 weist aus, dass 33 Prozent der befragten Jungen das Verhältnis als eher harmonisch beurteilen, 25 Prozent als eher angespannt, die anderen haben keine Meinung oder sagen weder-noch (Litscher und Mazzurana 2017, S. 90). Konfliktpotenzial zwischen Jungen und Alten ist selbstverständlich immer vorhanden, aber vielleicht nicht mehr als innerhalb der verschiedenen Altersklassen. Wenn wir auf die mehrheitlich positiven Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte zurückblicken und andererseits eher mit Furcht und Schauern auf die Situation in früheren Jahrhunderten, bleibt zu hoffen, dass bewahrt wird, was sich bewährt hat, und dass das verändert wird, was notwendigerweise an neue Bedingungen angepasst werden muss.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Quellen

Amt für Statistik (2016): Bevölkerungsszenarien.

Amt für Statistik (diverse Jahre): Volkszählungen.

Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL): «Alters- und Pflegeheime» (Julia Frick); «Blauring» (Donat Büchel); «Bürgerheime» (Julia Frick); «Gesundheitswesen» (Friedrich Besl); «Hungersnöte» (Sabine Veits-Falk); «Jugendarbeit» (Ludwig Frommelt); «Jugendorganisationen und -vereine» (Donat Büchel); «Jugendparlament» (Donat Büchel); «Jungmannschaften» (Donat Büchel); «Krankenversicherung» (Hilmar Hoch); «Krankheit» (Friedrich Besl); «Kinderarbeit» (Alois Ospelt); «Knabenschaften» (Donat Büchel); «Marianische Kongregationen» (Julia Frick); «Pfadfinder und Pfadfinderinnen» (Klaus Biedermann); «Schulwesen» (Anette Bleyle); «Schwabenkinder» (Karl Heinz Burmeister); «Unfallversicherung» (Hilmar Hoch); «Volkszählung» (Paul Vogt).

Schulplan vom 31. Juli 1822 (e-archiv.li).

Schulgesetz vom 5. Oktober 1827 (e-archiv.li).

Literatur

AHV-IV-FAK-Anstalten (Hg.) (2004): Soziale Verantwortung – gestern, heute, morgen: AHV in Liechtenstein 1954–2004. Red. Norbert Jansen. Vaduz: Alters- und Hinterlassenenversicherung des Fürstentums Liechtenstein.

Amt für Soziale Dienste (Hg.) (1997): Armut in Liechtenstein – Bericht über Einkommensschwäche, Bedürftigkeit und Randständigkeit im Fürstentum Liechtenstein anlässlich des Uno-Jahrzehnts 1997–2006 zur Beseitigung der Armut (Red. Marcus Büchel und Rainer Gstöhl). Schaan.

Amt für Soziale Dienste (1999): Liechtensteinische Jugendstudie 1999. Ergebnisse, Analysen und Kommentare. In Zusammenarbeit mit Fessel-GfK Wien. Schaan.

Amt für Soziale Dienste (Hg.) (2007): Liechtensteinische Jugendstudie 2006 «Lebensbedingungen und Einstellungen von 12- bis 21-jährigen jungen Menschen in Liechtenstein». Durchführung: Österreichisches Institut für Jugendforschung, Ingrid Kromer/Projektleitung, Katharina Hatwagner, Evelyn Oprava. Endbericht der standardisierten Fragebogenerhebung (März 2007). Wien.

Amt für Soziale Dienste (Hg.) (2008): Zweiter Armutsbericht. Einkommensschwäche und soziale Benachteiligung. Schaan.

Banzer, Roman; Quaderer, Hansjörg; Sommer, Roy (Hg.) (2017): Demokratische Momente. Zürich: Limmat Verlag (Liechtenstein erzählen, 1).

Baumann, Urs (2003): Lebensqualität Alter. Repräsentativstudie. Seniorenbefragung 2002, Fürstentum Liechtenstein. Im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste. Unter Mitarbeit von Claudia Thiele-Sauer, Ludwig Feichtinger und Maria-Theresa Barbist.

Biedermann, Horst; Brühwiler, Christian (2006): PISA 2003 – Synthesebericht für das Fürstentum Liechtenstein. St. Gallen.

Biedermann, Klaus (2014): Ein «sündiges Dreimäderlhaus» oder eher bittere Not und Armut? Zu Schicksal und Umfeld dreier lediger Mütter aus einer Balzner Hintersassen-Familie. In: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hg.): Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein (Bd. 113). Vaduz: Verlag des Historischen Vereins, S. 61–75.

Brunhart, Andreas; Büchel, Berno (2016): Ungleichheit in Liechtenstein: Entwicklung bei Vermögen und Einkommen. Bendern (LI Focus, 3/2016).

Buj-Reitze, David-Johannes (2016): Das Schaaner Armenhaus. Funktions- und Wirkungsweise im Spannungsfeld von Fürsorge und Disziplinierung. Diplomarbeit Universität Wien. Wien.

Burgmeier, Markus (2012): Liechtenstein. In: Bauernhausmuseum Wolfegg, Stefan Zimmermann und Christine Brugger (Hg.): Die Schwabenkinder. Arbeit in der Fremde vom 17. bis 20. Jahrhundert. Ostfildern: Südwestdeutsche Verlagsgesellschaft im Jan Thorbecke Verlag, S. 42–47.

Erzinger, Andra B.; Abt Gürber, Nadja; Brühwiler, Christian (2016): PISA-Test Liechtenstein: Analyse der Leistungsentwicklungen 2000–2012. In: Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hg.): Schulleistungserhebungen im Fürstentum Liechtenstein 2000–2014. Vaduz: Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur, S. 25–39.

- Falk-Veits, Sabine (1999): «Armselig sieht anders aus, die Not ist nicht zu beschreiben». Armut als soziales und wirtschaftliches Problem des 18. und 19. Jahrhunderts, dargestellt am Fallbeispiel Liechtenstein. Unter Mitarbeit von Alfred Stefan Weiss. Zürich: Chronos (Bausteine zur liechtensteinischen Geschichte, 2).
- Gopp, Rainer; Batliner, Manfred (2016): Wohnen und Leben im Alter in Liechtenstein. Herausforderungen der Gegenwart, Handlungsempfehlungen für die Zukunft. Unter Mitarbeit von Lena Krieten. Hg. v. Maiores Stiftung und Caritas Stiftung. Vaduz.
- Gopp, Rainer; Batliner, Manfred (2017): Projekt «Wohnen und Leben im Alter». In: Werner Höbsch und Wilfried Marxer (Hg.): Community Education. Stark durch Bildung. Vaduz/Bendern: Europäisches Institut für interkulturelle und interreligiöse Forschung/Liechtenstein-Institut, S. 115–123.
- Hoch, Hilmar (1991): Geschichte des liechtensteinischen Sozialversicherungsrechts. Diss. Bern.
- Jehle, Irma (1946): Wohlfahrtspflege im Fürstentum Liechtenstein. Diplomarbeit der Schweiz. Sozialcaritativen Frauenschule Luzern. Schaan.
- Jehle, Karl (1970): Die ausserschulische Jugendarbeit im Fürstentum Liechtenstein. Diss. Salzburg. Salzburg.
- Liechtensteinisches Fürsorgeamt (Hg.) (1991): Solidarität tut not. 1966–1991: 25 Jahre Sozialhilfegesetzgebung und Bestehen des Fürsorgeamtes in Liechtenstein. Red. Richard Biedermann, Roland Müller. Schaan.
- Marxer, Wilfried (2015): Wohnen und Leben im Alter. Ergebnisse einer Meinungsumfrage in den Gemeinden Ruggell, Gamprin-Bendern und Schellenberg in der Bevölkerungsgruppe 50+. Bendern (LI AKTUELL, 4/2015).
- Müller, Roland (1991): Die Situation der alten Menschen in Liechtenstein. In: Liechtensteinisches Fürsorgeamt (Hg.): Solidarität tut not. 1966–1991: 25 Jahre Sozialhilfegesetzgebung und Bestehen des Fürsorgeamtes in Liechtenstein. Red. Richard Biedermann, Roland Müller. Schaan, S. 131–157.
- Nipp, Manuela Carmen (2014): Die Entwicklung der Jugendfürsorge in Liechtenstein von 1930–1970 mit besonderer Berücksichtigung der Sozialhilfe und der behördlichen Versorgung. Masterarbeit an der Universität Basel. Basel.
- Nipp, Manuela Carmen (2016): Die Entwicklung der Jugendfürsorge in Liechtenstein von 1930 bis 1970 mit besonderer Berücksichtigung der Sozialhilfe und der behördlichen Versorgung. In: Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hg.): Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein (Bd. 115). Vaduz: Verlag des Historischen Vereins, S. 33–76.
- Raffelhüschen, Bernd; Moog, Stefan; Gaschick, Lucia (2013): Die Nachhaltigkeit der liechtensteinischen Fiskalpolitik in Zeiten der Krise: Die Generationenbilanz 2012. Studie des Forschungszentrums Generationenverträge im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Februar 2013. Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Freiburg.
- Rehberg, Walter; Moser, Benjamin (o.J. [2009]): Altersdiskriminierung im Fürstentum Liechtenstein. Formen und Verbreitung. FH St. Gallen, im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste (unveröffentlicht).
- Rehberg, Walter; Moser, Benjamin (2012): Altersdiskriminierung in Europa und der Schweiz: Die Sicht der Betroffenen. In: Felix Bühlmann, Céline Schmid Botkine, Peter Farago, François Höpflinger, Dominique Joye, René Levy et al. (Hg.): Sozialbericht 2012: Fokus Generationen. Zürich: Seismo, S. 156–176.
- Rheinberger, Rudolf (1981): Krankenhauspläne in Liechtenstein – ein historischer Rückblick. In: Gemeinde Vaduz (Hg.): Eröffnung Krankenhaus Vaduz. 17. Oktober 1981. Vaduz, S. 9–16.
- Sochin D›Elia, Martina (2016): Zur Matura ins Ausland – Liechtensteins langer Weg zu höherer Schulbildung. In: Kunstmuseum Liechtenstein, Liechtenstein-Institut und Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hg.): «Wer Bescheid weiss, ist bescheiden». Festschrift zum 90. Geburtstag von Georg Malin. Schaan: Verlag der liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 58), S. 387–400.
- Stiftung Zukunft.li (2017): Finanzierung der Alterspflege. Handlungsbedarf und Lösungsansätze. Ruggell.
- Westmeyer, Heinrich (1968): Situation der alten Menschen in Liechtenstein unter besonderer Berücksichtigung der Bürgerheiminsassen. Analyse und Vorschläge. Hg. v. Fürsorgeamt. Vaduz (Typoskript).